

Veröffentlicht am: 26.08.2019 um 17:35 Uhr

*Prozess gegen 66-Jährigen aus der Region Osnabrück*

## Missbrauch von Waisenkindern: Staatsanwalt fordert 13 Jahre und sechs Monate Haft

von Hendrik Steinkuhl



**Osnabrück. Im Prozess gegen einen 66-Jährigen aus der Region Osnabrück, der in 41 Fällen Kinder aus einem Waisenhaus in Togo schwer sexuell missbraucht haben soll, fanden am Montag unter Ausschluss der Öffentlichkeit die Plädoyers statt.**

Laut Christoph Sliwka, Pressesprecher des Landgerichts Osnabrück, hat die Staatsanwaltschaft 13 Jahre und sechs Monate Haft für den 66-Jährigen beantragt. Die Verteidigung beantragte eine Haftstrafe von sieben bis acht Jahren. Da die Plädoyers unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden, sind die Anträge der Anwälte die einzigen Informationen, die das Landgericht an die Medien weitergegeben hat.

Angeklagter dokumentierte seine Taten

Die Taten, für die sich der 66-Jährige aus der Region Osnabrück verantworten musste, sind gravierend. In 41 Fällen soll der Mann im westafrikanischen Togo fünf oder mehr Kinder überwiegend schwer sexuell missbraucht haben. Die Opfer des Mannes waren zwischen zwei und zwölf Jahre alt. Über ein Familienmitglied war der 66-Jährige mit dem Waisenhaus in Kontakt gekommen, wo er als gern gesehener Gast mit den Kindern Ausflüge veranstaltete, ihnen Süßigkeiten schenkte und hinter verschlossener Tür vergewaltigte. Seine Taten dokumentierte der Angeklagte schriftlich, viele nahm er sogar auf Video auf. Ein Familienmitglied entdeckte schließlich die Aufzeichnungen und zeigte den 66-Jährigen an.

Erwartungsgemäß war das Interesse der Öffentlichkeit an dem Prozess groß. Auch an den späteren Verhandlungstagen waren die Reihen noch voll besetzt, Rentnergruppen und zuletzt rund 20 angehende Heilerziehungspfleger besuchten den Prozess gegen einen Mann, dessen Taten für viele monströs sind. So

überraschte es auch wenig, dass am Ende eines Verhandlungstages eine Frau mittleren Alters beim Verlassen des Saals gut hörbar in Richtung des Angeklagten sagte: „Verrecken sollte der!“

Öffentlichkeit von wichtigsten Teilen des Prozesses ausgeschlossen

Der 66-Jährige versuchte, sich den Blicken der Öffentlichkeit zu entziehen, indem er seinen Stuhl und sich selbst so weit in Richtung des Richter-Tisches drehte, dass die Zuschauer praktisch nur noch seinen Rücken sehen konnten. Völlig zusammengekauert verfolgte der Mann, der beruflich erfolgreich war, sich gesellschaftlich engagierte und ein durchaus exponiertes Leben führte, den Prozess.

Ob sich der 66-Jährige seiner Taten schämt, ob ihm bewusst ist, was er angerichtet hat, wird die Öffentlichkeit möglicherweise nie erfahren. Seine Einlassung, in der er die Taten weitgehend einräumte, fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, genauso wie das Gutachten des Psychiaters, der den 66-Jährigen exploriert hatte. Der Gesetzgeber stuft das Intimleben von Zeugen und Angeklagten als besonders schutzwürdig ein, deshalb mussten die Besucher-Reihen bei den wichtigsten Elementen der Beweisaufnahme frei bleiben.

Das Urteil gegen den 66-Jährigen verkündet die Kammer am kommenden Donnerstag um 14 Uhr. Die Öffentlichkeit ist dann wieder zugelassen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.